

Gable Insurance AG in Konkurs

Zwischenbericht der Masseverwalterin per 31.12.2023

Erstellt am 19.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Aktiven.....	4
2.1	Bankguthaben und Wertschriften.....	4
2.2	Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.....	5
2.2.1	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.....	5
2.2.2	Forderungen gegenüber Rückversicherungen.....	6
2.3	Verantwortlichkeitsansprüche.....	7
3	Passiven.....	8
3.1	Privilegierte Versicherungsforderungen.....	9
3.1.1	Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung.....	9
3.1.2	Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen.....	9
3.2	Konkursforderungen.....	10
4	Stand des Konkursverfahrens – Abwicklung des Versicherungsgeschäfts.....	11
4.1	Versicherungsnehmer.....	11
4.2	Versicherungsvermittler und Schadenregulierer.....	11
4.3	Rückversicherungen.....	12
4.4	Auffangeinrichtungen.....	12
4.5	Aufsichtsbehörden.....	12
4.6	Anhängige Rechtsstreitigkeiten.....	12
4.7	Rechtliche Herausforderungen.....	12
4.7.1	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern (Trapped Funds).....	13
4.7.2	Forderungen gegenüber ehemaligen Organen (Organhaftung).....	13
4.7.3	Bestreitung geltend gemachter Gläubigerforderungen (Anordnungsverfahren).....	13
4.7.4	Behandlung von Forderungen von Drittparteien (Klassifizierung).....	13

1 Einleitung

Der gegenständliche 8. Zwischenbericht der Masseverwalterin bezieht sich auf das Kalenderjahr 2023 (Berichtszeitraum/Berichtsperiode). Er baut auf den sieben bisherigen Zwischenberichten auf.

Die Allgemeine Prüfungstagsatzung konnte am 26.05.2023 fortgesetzt werden. Die Masseverwalterin hat sich damit zu mittlerweile 13'442 Forderungen im Umfang von CHF 257.6 Mio. erklärt (d.h. sie anerkannt oder – teilweise – bestritten), wobei sie CHF 113.7 Mio. als (privilegierte) Versicherungsforderungen anerkannt hat. Weitere 279 Forderungen im Umfang von rund CHF 82.2 Mio., zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat, sind aktuell (Stand: 31.12.2023) registriert. Insgesamt wurden somit bisher 13'721 Forderungen in Höhe von CHF 339.8 Mio. im Konkursverfahren angemeldet.

In der Berichtsperiode konnten rund TCHF 584 an bislang nicht weitergeleiteten Prämienzahlungen einbringlich gemacht und TGBP 964 an Rückversicherungsleistungen realisiert werden. Den Passiven stehen somit aktuell Aktiven gegenüber, die in realisierter Form (flüssige Mittel und Anlagen) rund CHF 78.0 Mio. (Stand: 31.12.2023) betragen.

Die Masseverwalterin war auch im Berichtszeitraum in diverse Gerichtsverfahren involviert. Sie bezwecken einerseits, Aktiven einbringlich zu machen. Erwähnenswert sind das Verantwortlichkeitsverfahren gegen zwei ehemalige Verwaltungsräte in London und das Verfahren gegen einen ehemaligen Versicherungsvermittler bzw. dessen Haftpflichtversicherer in Paris zur Herausgabe bislang nicht weitergeleiteter Prämienzahlungen. Andererseits dienen sie der Abwehr von nach Ansicht der Masseverwalterin unberechtigten Forderungen, welche sie im Rahmen der bisherigen Prüfungstagsatzungen (entweder dem Grunde bzw. der Höhe nach oder hinsichtlich der Reihenfolge/Klassifizierung) bestritten hat. Diese Anordnungsverfahren werden in Liechtenstein geführt. Im Berichtszeitraum wurden vier neue Anordnungsklagen eingereicht, eine Klage wurde mit einem Urteil zugunsten der Klägerin abgeschlossen, eine andere auf Antrag der Masseverwalterin für zurückgenommen erklärt. Da Anfang Februar 2024 zudem ein mittlerweile rechtskräftiges Urteil zugunsten der Konkursitin erging, sind aktuell (Stand: 19.04.2024) fünf Prüfungsverfahren anhängig.

2 Aktiven

Die Aktiven der Konkursitin setzen sich aus Bankguthaben und Wertschriften, aus offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, insbesondere aus Rückversicherungsleistungen, und aus allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen zusammen. Sie werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Bankguthaben und Wertschriften

Wie im Zwischenbericht für das Jahr 2022 ausführlich dargelegt, hat ein stark verändertes Anlageumfeld die Masseverwalterin veranlasst, die bestehende Anlagestrategie zu überprüfen und im Hinblick auf die inzwischen vergleichsweise sehr attraktiven Renditen bei Anleihen mit einem durchschnittlichen A-Rating entsprechend anzupassen. Auch auf der Basis einer unabhängigen Analyse hat sich die Masseverwalterin entschieden, zukünftig ausschliesslich und direkt in festverzinsliche Anlagen zu investieren und auf die teilweise Diversifikation in andere Anlageklassen wie z.B. Aktien zu verzichten.

Entsprechend wurden im Verlauf der Berichtsperiode sowohl der Aktienbestand gestaffelt bis Ende Jahr vollständig abgebaut, sämtliche Kollektivanlagen (Fonds) liquidiert sowie die liquiden Mittel aus fälligen Obligationenanlagen in deutlich höher verzinsten Titeln bzw. in kurzfristige Geldmarktanlagen investiert. Die Masseverwalterin verfolgt dabei eine sogenannte "buy to hold"-Strategie mit kurzen Restlaufzeiten (1-3 Jahre), um gegen Ende des Konkursverfahrens bzw. vor der Auszahlung der Konkursdividende das Risiko möglicher Kursverluste auszuschliessen.

Im Verlauf des Jahres 2023 haben sich sowohl die Aktienmärkte als auch die Zinsentwicklung deutlich positiv auf das Anlagevermögen der Konkursitin ausgewirkt. Insgesamt konnte eine Netto-Marktrendite von 5.0 % erzielt werden. Dies entspricht in CHF einem Betrag von 3.7 Mio. Die Wertentwicklung wurde im Berichtszeitraum allerdings durch die Kursentwicklung der Rechnungswährung GBP gegenüber den grösseren Positionen in EUR, NOK und DKK negativ beeinflusst. Dies ergab schliesslich eine absolute Rendite von 2.9 % bzw. einen Betrag von CHF 2.2 Mio. auf dem gesamten Anlageportfolio. Dabei hielten sich die erzielten Zinserträge sowie die Buchgewinne aus den wieder gestiegenen Obligationenkursen in etwa die Waage.

Die Masseverwalterin geht weiterhin davon aus, dass mit den oben erwähnten Anpassungen der Anlagestrategie in den kommenden Jahren nominale Netto-Renditen im Bereich von 3.0 % p.a. erzielt werden können.

Neben der monatlichen Prüfung der Wertentwicklung der Anlagen finden halbjährliche Besprechungen mit den Vermögensverwaltern der LLB statt.

Die Vermögenssituation (Bankguthaben und Wertschriften) der Konkursitin hat sich in CHF seit dem letzten Bericht wie folgt entwickelt (Stand: 31.12.2023):

Liechtensteinische Landesbank AG (LLB)

Anlageklasse	31,12,2023		31,12,2022		Δ in Währung		Δ in %
Liquidität	CHF	3.094.290,17	CHF	2.241.764,10	CHF	852.526,07	38,0%
Anlagen	CHF	74.957.212,07	CHF	74.223.560,82	CHF	733.651,25	1,0%
Total	CHF	78.051.502,24	CHF	76.465.324,92	CHF	1.586.177,32	2,1%

2.2 Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich einerseits aus den durch die Versicherungsvermittler vereinnahmten, aber noch nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Versicherungsprämien und andererseits aus den Forderungen gegenüber Rückversicherern zusammen.

2.2.1 Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die von den Versicherungsvermittlern nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Prämien werden als "Trapped Funds" bezeichnet. In der Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten per 30.06.2016 wurden entsprechende Forderungen der Konkursitin gegenüber den Vermittlern im Umfang von rund CHF 85.0 Mio. verzeichnet. Die Masseverwalterin hat in den Vorberichten die weitgehend fehlende Werthaltigkeit dieses Aktivpostens geschildert.

In der Berichtsperiode hat die Masseverwalterin in Zusammenarbeit mit der Run Off-Managerin Enstar die Überprüfung aller ehemaligen Versicherungsvermittler der Konkursitin im Hinblick auf Trapped Funds, welche sie im Vorjahr begonnen hatte, fortgeführt. Erfreulicherweise konnte die Situation der englischen Broker abschliessend aufgearbeitet werden. Dafür waren intensive Verhandlungen nötig, die in vier Fällen zur Ermittlung der ausstehenden Prämienzahlungen und der darauffolgenden Einbringlichmachung der entsprechenden Beträge

führten. Zwei Fälle mussten ohne Rückflüsse zugunsten der Konkursitin abgeschlossen werden, nachdem die Vermittler Auskünfte und Dokumente zur Bereinigung der offenen Positionen zur Verfügung gestellt hatten und auch die Höhe der nach eingehender Prüfung ermittelten Forderungen ein gerichtliches Vorgehen nicht rechtfertigte.

In der Berichtsperiode konnten so Zahlungen in Höhe von ca. TCHF 584 erwirkt werden, wodurch der Gesamtbetrag an bislang vereinnahmten Trapped Funds auf rund CHF 5.7 Mio. gestiegen ist.

Lediglich zwei Forderungen waren am Ende des Berichtszeitraums noch in Bearbeitung. Die erste besteht gegenüber dem Versicherungsvermittler in Frankreich, über welchen der grösste Teil des französischen Geschäfts der Konkursitin abgewickelt worden war. Das gegen ihn in Frankreich eingeleitete Gerichtsverfahren ist nach wie vor hängig. Die zweite Forderung besteht gegenüber den ehemaligen norwegischen Brokern der Konkursitin. Während Berechtigung und Höhe dieser Forderung unbestritten sind, besteht Uneinigkeit darüber, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass dieser Betrag mit von den Vermittlern getätigten Prämienrückzahlungen an ehemalige Versicherungsnehmer der Konkursitin verrechnet werden darf. Die Masseverwalterin befindet sich dazu im Austausch mit der Rechtsvertreterin der Gegenparteien. 2024 wird die Masseverwalterin die Bemühungen zum Abschluss dieser beiden Fälle fortsetzen.

2.2.2 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Insgesamt sind bisher (Stand: 31.12.2023) rund GBP 32.4 Mio. an Rückversicherungsleistungen bei der Konkursitin eingegangen. In der Berichtsperiode konnten Rückversicherungsleistungen in Höhe von rund TGBP 964 vereinnahmt werden.

Die Bedingungen zur Zahlung der Rückversicherungsleistung durch den QS-Rückversicherer des dänischen Bauschadenhaftpflicht-Geschäfts, Barbican Specialty Reinsurance, über welche 2022 eine Einigung erzielt werden konnte, sind in der Berichtsperiode fast vollständig erfüllt worden. Die Masseverwalterin erwartet den Eingang dieser Summe in Kürze.

Die Forderungen der Konkursitin gegenüber ihren Rückversicherern stellen betragsmässig den mit Abstand grössten noch nicht realisierten Vermögenswert dar. Aktuell sind Rückversicherungsforderungen in der Höhe von insgesamt rund GBP 26.7 Mio. reserviert.

2.3 Verantwortlichkeitsansprüche

Im Vorbericht hat die Masseverwalterin über die von der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft eingebrachte Anklage gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten sowie den ehemaligen Verwaltungsrat und Geschäftsführer der Konkursitin informiert. Die Schlussverhandlung wurde auf den 19.08.2024 anberaumt bzw. vertagt (voraussichtliche Verhandlungsdauer: zehn Tage). Die Konkursitin bzw. deren Masseverwalterin ist als Privatbeteiligte Verfahrenspartei.

Wie im letzten Zwischenbericht geschildert, läuft in London ein Organverantwortlichkeitsverfahren gegen die beiden oben erwähnten ehemaligen Organe der Konkursitin, bei welchem die Masseverwalterin von einer englischen Kanzlei vertreten wird. Die gerichtliche Geltendmachung der Verantwortlichkeitsansprüche erweist sich als komplex und zeitintensiv. Bislang haben diverse Gerichtstermine stattgefunden, welche verfahrensrechtliche Aspekte betreffen.

3 Passiven

Im Berichtszeitraum konnte die Allgemeine Prüfungstagsatzung am 26.05.2023 fortgesetzt werden. Am insgesamt vierten Gerichtstermin im Rahmen der Allgemeinen Prüfungstagsatzung gab die Masseverwalterin gegenüber dem Konkursgericht eine Erklärung zur Richtigkeit und Rangordnung von insgesamt 915 Forderungen (Schaden- und Prämienrückforderungen) in Höhe von rund CHF 106.6 Mio.¹ ab. Somit hat sich die Masseverwalterin mittlerweile zu insgesamt 13'442 Forderungen im Umfang von CHF 257.6 Mio. erklärt. Die anerkannte Forderungssumme beträgt CHF 141.3 Mio., wobei CHF 113.7 Mio. auf (privilegierte) Versicherungsforderungen entfallen. Angesichts der Tatsache, dass die Konkursitin mit Stand 31.12.2023 über realisierte Aktiven in Höhe von rund CHF 78.0 Mio. verfügt, dürfte es folglich als sicher gelten, dass (nicht-privilegierte) Konkursforderungen nicht befriedigt werden können.

Aktuell (Stand: 31.12.2023) sind 279 Forderungen im Umfang von rund CHF 82.2 Mio. registriert, zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat. Insgesamt wurden damit bisher 13'721 Forderungen in Höhe von CHF 339.8 Mio.² im Konkursverfahren angemeldet. Die Anzahl der noch nicht oder noch nicht vollständig geprüften Forderungen konnte also deutlich reduziert werden. Dass die Forderungssumme im Verhältnis zur Anzahl der Forderungen sehr hoch ist, liegt daran, dass zu diesen Forderungen wertmässig hohe Versicherungsforderungen der gewichtigsten Gläubiger der Konkursitin zählen. Dabei handelt es sich in erster Linie um nationale Auffangeinrichtungen, deren Forderungen Hunderte oder (Zehn-)Tausende von Einzelforderungen zusammenfassen. Zudem handelt es sich bei vielen noch nicht geprüften Schadenfällen naturgemäss um die komplexen Fälle, zu denen z.T. auch Gerichtsverfahren im Gange sind, und die sich auf hohe Summen belaufen. Zu welcher Entscheidung die Masseverwalterin im Hinblick auf die Anerkennung oder Bestreitung dieser Forderungen sowie ihre Klassifizierung kommen wird, wird naheliegender Weise grossen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven haben.

¹ Zur Berechnung aller im Folgenden angeführten Beträge in CHF wurden die Wechselkurse per 31.12.2023 verwendet. Daraus ergeben sich die Abweichungen von den Angaben im letzten Newsletter der Masseverwalterin.

² Auch die seltsam wirkende Tatsache, dass die Gesamtforderungssumme trotz höherer Anzahl an angemeldeten Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbericht gesunken ist, ist den Wechselkursen per 31.12.2023 geschuldet.

Mit welcher Dividende (Konkursquote) die Gläubiger von (privilegierten) Versicherungsforderungen rechnen können, hängt folglich davon sowie von den weiteren Entwicklungen auf der Passiv- und der Aktivseite ab. Eine Schätzung der Quote ist daher nach wie vor nicht möglich.

Rund 1'250 gemeldete Schadenfälle befanden sich am Ende der Berichtsperiode in Bearbeitung, weitere Schadenmeldungen sind möglich. Die Anmeldung einer grösseren Anzahl zusätzlicher Forderungen ist daher zu erwarten. Wann die Allgemeine Prüfungstagsatzung abgeschlossen werden kann, ist dementsprechend noch offen. Die Masseverwalterin setzt jedenfalls den Prüfungsprozess der angemeldeten Forderungen fort.

3.1 Privilegierte Versicherungsforderungen

3.1.1 Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung

Von den inzwischen abschliessend geprüften Forderungen im Umfang von CHF 257.6 Mio. entfallen rund CHF 194.4 Mio. auf (privilegierte) Versicherungsforderungen. Die Masseverwalterin hat bislang CHF 113.7 Mio. als (privilegierte) Versicherungsforderungen anerkannt. Daneben sind weiterhin insbesondere in Frankreich viele offene Schadenfälle in Bearbeitung.

3.1.2 Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen

Die nationale Auffangeinrichtung in England (FSCS) hat ihre Forderungsanmeldung im Vorfeld der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung aktualisiert: Bislang (Stand: April 2023) hat der FSCS für Schadenfälle Zahlungen im Wert von rund GBP 69.6 Mio. geleistet und Prämien im Wert von rund GBP 12.6 Mio. zurückerstattet. Die Reserven für offene Schadenfälle haben sich auf GBP 26.0 Mio. reduziert. Die Run Off-Managerin Enstar, die in engem Kontakt mit dem FSCS steht, hat Schadenszahlungen in der Höhe von rund GBP 67.6 Mio. überprüft und gutgeheissen. Die Masseverwalterin hat diesen Betrag folglich am 26.05.2023 als (privilegierte) Versicherungsforderung anerkannt. Bereits an der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 30.09.2020 konnte die Masseverwalterin auf Grundlage der Überprüfung durch Enstar Prämienrückforderungen in der Höhe von GBP 9.2 Mio. als (nicht-privilegierte) Konkursforderung anerkennen.

Nachdem die Masseverwalterin an der fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 30.09.2020 bereits rund DKK 136.8 Mio. zugunsten der nationalen Auffangeinrichtung in Dä-

nemark (DGF) anerkannt hatte, konnten am 26.05.2023 zusätzliche rund DKK 3.5 Mio. als (privilegierte) Versicherungsforderung anerkannt werden. Dies entspricht der Aktualisierung der Forderungsanmeldung vom 03.03.2022 mit Stand 31.12.2021. Enstar hatte dieses Update Mitte 2022 im Rahmen eines Audits überprüft und zur Annahme empfohlen. Auch die folgende Aktualisierung per 31.12.2022, mit welcher weitere ca. DKK 5.5 Mio. vom DGF angemeldet wurden, konnte bereits durch Enstar anlässlich eines Audit im August 2023 überprüft werden. Auf Grund des positiven Prüfergebnisses wird die Masseverwalterin diesen Betrag an der nächsten Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung anerkennen können. Die Schadenreserve für die 55 noch nicht abgeschlossenen Schadenfälle beträgt rund DKK 18.8 Mio. (Stand: 31.12.2022).

Die italienische CONSAP deckt Schäden aus dem Bereich der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, woraufhin der Nationale Garantiefonds Schweiz (NGF) die geleisteten Entschädigungszahlungen übernimmt und die entsprechenden Beträge im Konkursverfahren anmeldet. An der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 30.09.2020 anerkannte die Masseverwalterin bereits TCHF 864 als (privilegierte) Versicherungsforderung. Bei der Fortsetzung in der Berichtsperiode konnten am 26.05.2023 weitere TCHF 490 als (privilegierte) Versicherungsforderung anerkannt werden, die der NGF bei der Aktualisierung seiner Forderungsanmeldung 2022 zusätzlich angemeldet hatte. Da die CONSAP weiterhin offene Motorfahrzeug-Haftpflichtschadenfälle bearbeitet, wird der NGF in Zukunft weitere Forderungen anmelden.

Der irische ICF hat 2021 und 2022 Zahlungen in 25 irischen Haftpflichtschadenfällen getätigt. In der Berichtsperiode wurden acht weitere Schadenfälle dem zuständigen Gericht zur Prüfung vorgelegt und anschliessend vom Garantiefonds gezahlt. Zwölf offene Fälle (Stand: 31.12.2023) befinden sich noch in Bearbeitung. Eine Forderungsanmeldung des ICF hat nach wie vor nicht stattgefunden.

3.2 Konkursforderungen

Von den inzwischen abschliessend geprüften Forderungen im Umfang vom CHF 257.6 Mio. entfallen rund CHF 63.2 Mio. auf (nicht-privilegierte) Konkursforderungen. Die Masseverwalterin hat bislang CHF 27.6 Mio. als (nicht-privilegierte) Konkursforderungen anerkannt.

4 Stand des Konkursverfahrens – Abwicklung des Versicherungsgeschäfts

Die Schadenfallbearbeitung ist nach wie vor im Gange, da weiterhin zulässige Anmeldungen von Schadenfällen bei der Masseverwalterin bzw. bei den Schadenbearbeitern eintreffen. Die Masseverwalterin hat in Zusammenarbeit mit der Run Off-Managerin Enstar eine Bearbeitungsstruktur installiert, die sich seit Jahren bewährt.

Die Masseverwalterin hat in der Berichtsperiode umfangreiche Bemühungen zur Einbringlichmachung diverser Aktiven unternommen. In erster Linie sind die Einbringlichmachung der Trapped Funds und die gerichtliche Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber zwei ehemaligen Verwaltungsräten der Konkursitin zu erwähnen.

Die Anordnungsklagen, von denen gegenwärtig fünf hängig sind (Stand: 19.04.2024), beschäftigen die Masseverwalterin in der Berichtsperiode ebenfalls. Von den im Nachgang der Gerichtstermine vom 30.09.2020 und 20.12.2021 1'492 versandten Beschlüssen konnten 341 (Stand: 31.12.2023) noch nicht zugestellt werden. Nach der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung am 26.05.2023 wurden weitere 290 Beschlüsse versandt. In Folge der Fortschritte bei der Beschlusszustellung ist mit weiteren Anordnungsklagen zu rechnen.

Verschiedene der anlässlich der erwähnten Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung dem Konkursgericht vorgelegte Forderungen beziehen sich auf die in den Vorberichten beschriebenen Dreiparteien-Konstellationen. Die Entscheidung der Masseverwalterin zur Behandlung solcher Konstellationen befindet sich mittlerweile in gerichtlicher Überprüfung, nachdem gewisse betroffene Gläubiger Anordnungsklagen eingereicht haben.

4.1 Versicherungsnehmer

Weiterhin werden neue Schadenfälle gemeldet. Dies ist hauptsächlich in Frankreich, aber auch in Italien und in England der Fall. Die Zahl der offenen, d.h. sich noch in Bearbeitung befindlichen Schadenfälle nimmt jedoch kontinuierlich ab.

4.2 Versicherungsvermittler und Schadenregulierer

Hinsichtlich der Versicherungsvermittler und Schadenregulierer gibt es im Vergleich zu den letzten Zwischenberichten nichts Neues zu berichten. Es kann auf diese verwiesen werden.

4.3 Rückversicherungen

Die Masseverwalterin hat im 4. Zwischenbericht ihre Strategie im Zusammenhang mit den Rückversicherungsleistungen skizziert. Diese Strategie wurde in der Berichtsperiode weiterverfolgt.

Die Bedeutung der Rückversicherungsleistungen als Aktivposten im gegenständlichen Konkursverfahren wird durch die Zahlen in Ziff. 2.2.2 illustriert. Die Masseverwalterin wird der sorgfältigen Bewirtschaftung dieses Aktivums auch in Zukunft höchste Priorität einräumen.

4.4 Auffangeinrichtungen

Zu den Auffangeinrichtungen wurde bereits an anderer Stelle berichtet, siehe Ziff. 3.1.2.

4.5 Aufsichtsbehörden

Die Masseverwalterin war auch im Berichtszeitraum in regelmässigem, gegenseitigem Informationsaustausch mit der FMA. Die Treffen finden in der Regel im Abstand von zwei Monaten statt.

4.6 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Die Masseverwalterin hat im letzten Zwischenbericht informiert, dass per 15.03.2023 insgesamt zehn Anordnungenklagen eingereicht worden seien, von denen fünf bereits beendet seien. Seither wurden drei neue Anordnungenklagen eingereicht und drei Verfahren beendet, so dass aktuell (Stand: 19.04.2024) fünf Prüfungsverfahren anhängig sind.

Im Ausland ist die Konkursitin aktuell in 155 gerichtsanhängige Rechtsfälle involviert. Diese Gerichtsverfahren stehen im Zusammenhang mit Versicherungsschadenfällen und damit der regulären Abwicklung des Versicherungsgeschäfts der Konkursitin.

4.7 Rechtliche Herausforderungen

Dieselben rechtlichen Themen wie in der Vorjahresperiode beschäftigten die Masseverwalterin auch im Berichtszeitraum:

4.7.1 Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern (Trapped Funds)

Die Bemühungen der Masseverwalterin zur idealen Bewirtschaftung dieses Aktivums konnten im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen werden. Insbesondere im Vereinigten Königreich konnten die Prozesse zu einem Abschluss gebracht werden. Teilweise gelang es, noch nicht erhaltene Versicherungsprämien einbringlich zu machen. In anderen Fällen erreichte die Masseverwalterin in Zusammenarbeit mit den Versicherungsvermittlern zumindest, Klarheit über die Geldflüsse zu erlangen. Es bestätigte sich, dass viele der sich in den Büchern der Konkursitin befindlichen Forderungen entweder nicht existent oder nicht werthaltend waren. Entsprechend hohe Abschreibungen waren die Folge.

Aktuell gibt es noch zwei ungelöste Bereiche: Einerseits die von einem französischen Versicherungsvermittler gehaltenen und andererseits die bei norwegischen Brokern befindlichen Versicherungsprämien. Es kann auf die obigen Ausführungen in Ziff. 2.2.1 verwiesen werden.

4.7.2 Forderungen gegenüber ehemaligen Organen (Organhaftung)

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Masseverwalterin liegt in der Bearbeitung und Begleitung des Organverantwortlichkeitsverfahrens in London gegen zwei ehemalige Verwaltungsräte der Konkursitin. Diese Aufgabe ist rechtlich komplex und äusserst zeitaufwändig. Die Masseverwalterin setzt die Anstrengungen fort, mit den Beklagten die Möglichkeiten einer vergleichsweisen, aussergerichtlichen Streiterledigung auszuloten. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob eine solche gelingt oder ob der Streitfall letztlich im Sommer 2025 vor dem zuständigen Gericht in London verhandelt und von ihm entschieden wird.

4.7.3 Bestreitung geltend gemachter Gläubigerforderungen (Anordnungsverfahren)

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben der Masseverwalterin bestand im Berichtszeitraum in der Führung der einzelnen Anordnungsverfahren. Ziel ist es, möglichst speditiv zu überzeugenden rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen zu gelangen. Diese Aufgabe wird die Masseverwalterin auch in der nächsten Berichtsperiode fordern.

4.7.4 Behandlung von Forderungen von Drittparteien (Klassifizierung)

Die Masseverwalterin hat im letzten Zwischenbericht ausführlich Stellung genommen, wie sie mit Forderungen von Drittparteien umgeht. Die von ihr eingennommene Haltung führte zu diversen Bestreitungen des angemeldeten Befriedigungsprivilegs anlässlich der fortgesetzten

Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 26.05.2023. Zwei der betroffenen Gläubiger haben sich entschieden, diese Bestreitung mittels Anordnungsklage zu bekämpfen. Die Masseverwalterin erhofft sich von den beiden pendenten Anordnungsverfahren eine überzeugende gerichtliche Klärung im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des EFTA-Gerichtshofs.

Vaduz, 19. April 2024

BATLINER WANGER BATLINER Rechtsanwälte AG